

Anhang 1**Sonderabfälle ohne Annahmepflicht (Art. 22 Abs. 2)<sup>1</sup>**

Nr.

- 1 Alle Abfälle, die dem normalen Haushalt-Abfall beigefügt werden können, wie z. B. gereinigte Leergebinde
- 2 Alle Arten von Schlämmen
- 3<sup>1</sup> Elektro- und Elektronikschrott
- 4 Radioaktive Stoffe
- 5<sup>2</sup> ...
- 6 Abfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern
- 7<sup>2</sup> ...
- 8<sup>2</sup> ...
- 9<sup>2</sup> ...
- 10<sup>2</sup> ...
- 11<sup>2</sup> ...
- 12<sup>2</sup> ...
- 13<sup>2</sup> ...
- 14<sup>1</sup> Verunreinigtes Erdreich
- 15<sup>2</sup> ...
- 16 Verunreinigte Putzfäden und Putzlappen
- 17 Verunreinigte leere Verpackungen und Gebinde, die Sonderabfälle enthalten haben
- 18<sup>2</sup> ...
- 19 Sprengstoffabfälle und Abfälle mit explosiven Eigenschaften
- 20<sup>2</sup> ...
- 21<sup>2</sup> ...
- 22<sup>1</sup> Gasflaschen und Gaskartuschen, Feuerlöscher
- 23<sup>1</sup> Altöle und Altfette
- 24 Asche aus Holzfeuerungen
- 25<sup>3</sup> Bauabfälle

---

1 Geändert durch IV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-044.

2 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-044.

3 Eingefügt durch IV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-044.